



Gemeinde-Info

1|2020

GERZENSEE



Gemeindeversammlung: Montag, 14. September 2020



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung	5
1. Jahresrechnung 2019	6
2. Ersatzneubau Schützenfahrbrücke	14
3. Zustandserfassung privater Abwasseranlagen	18
4. Abstimmung zum Regionalen Naturpark Gantrisch	22
5. Bildungsreglement	24
6. Orientierungen	25
7. Verabschiedung	26
Informationen der Schule Region Gerzensee	29
Personelles	32
Wichtige Termine	32
Einwohnerzahlen	33
Ferienordnung 2020 – 2022	33
Trinkwasserqualität	34
ARA Region Münsingen	34
Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit	38
Steuererklärung online ausfüllen	39

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
 info@gerzensee.ch

Spielgasse 1, 3115 Gerzensee
 Telefon 031 781 01 88

www.gorzensee.ch

Vorwort



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich lade Sie ganz herzlich zur Sommergemeindeversammlung 2020 ein. Aus bekannten Gründen müssen wir die Versammlung nach den Sommerferien durchführen. Das Zeitprogramm des Neubaus der Schützenfahrbrücke macht es aber notwendig, dass wir die Versammlung im September abhalten. Zudem steht mit der Abstimmung über den Verbleib beim Regionalen Naturpark Gantrisch ein weiteres wegweisendes Geschäft an. Es freut mich, dass wir das Jahr 2019 finanziell erfolgreich abschliessen konnten und einen Ertragsüberschuss von CHF 147'000 ausweisen, obwohl wir mit einem Aufwandüberschuss gerechnet hatten.

Auf Ende September werde ich mein Amt als Gemeindepräsident abgeben. Ich freue mich, dass sich mit Monika Tschannen-Süess und Ernst Hossmann eine Ratskollegin und ein Ratskollege zur Wahl stellen; so haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, eine echte Auswahl. Beide sind mit den laufenden Geschäften vertraut und eine Amtsübergabe wird in beiden Fällen einfach erfolgen. Die Wahlen finden am 27. September zusammen mit den eidgenössischen Abstimmungen statt. Ich hoffe auf eine hohe Stimmbeteiligung.

Ich verzichte hier im Vorwort auf persönliche Dankesworte und verweise Sie auf das Interview, das ebenfalls in diesem Bulletin abgedruckt ist.

Bleiben Sie gesund.

Mit herzlichen Grüssen
Stefan Lehmann

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Gerzensee findet am **Montag, 14. September, 20.00 Uhr**, im Gemeindesaal, Belpberstrasse 16, 3115 Gerzensee, statt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2019
- 1.3 Bericht zum Datenschutz

2. Ersatzneubau Schützenfahrbrücke

Genehmigung Projekt inkl. Verpflichtungskredit

3. Zustandserfassung privater Abwasseranlagen

Genehmigung Verpflichtungskredit

4. Abstimmung zum Regionalen Naturpark Gantrisch

Zustimmung zur Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022–2031

5. Bildungsreglement

Genehmigung Teilrevision

6. Orientierungen

7. Verabschiedung

8. Verschiedenes

Einladung

Zur Versammlung laden wir alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (ab 18 Jahren), welche seit mindestens drei Monaten in Gerzensee Wohnsitz begründen, herzlich ein. Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern und sind deshalb ebenfalls freundlich zur Versammlung eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gerzensee öffentlich auf.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen, geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden.

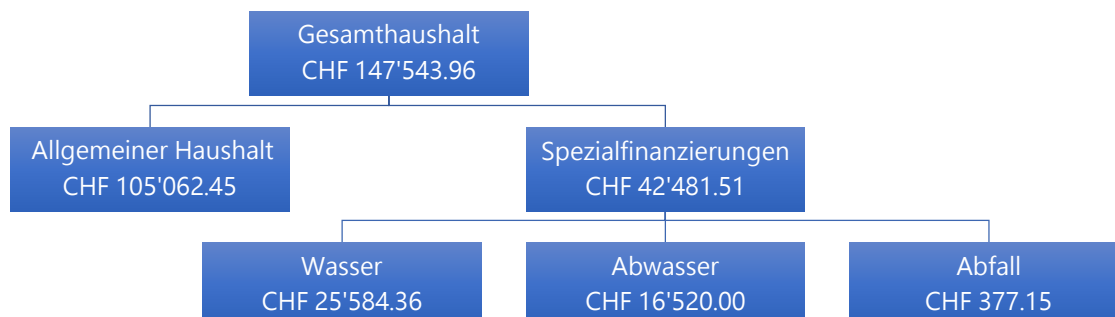
Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie kurz über einige Sachgeschäfte orientieren und Ihnen damit die Vorbereitung und Meinungsbildung erleichtern.

1. Jahresrechnung 2019

1.1 Orientierung

Ertragsüberschuss beim Gesamthaushalt und Allgemeinen Haushalt

Die Jahresrechnung 2019 weist folgende Ergebnisse gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM2 auf:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 147'543.96 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 264'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 411'943.96.

Gestufter Erfolgsausweis

Gesamter Haushalt	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1'100'436.11	1'107'600.00	1'049'641.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'061'375.20	1'290'500.00	951'132.33
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	405'277.15	453'500.00	363'371.15
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	340'003.95	582'800.00	507'409.20
36 Transferaufwand	3'178'910.70	3'271'700.00	3'039'238.90
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	6'086'003.11	6'706'100.00	5'910'792.98
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	3'861'672.80	3'821'400.00	3'602'582.65
41 Regalien und Konzessionen	54'262.00	58'000.00	56'959.00
42 Entgelte	810'924.68	1'040'100.00	954'867.63
43 Verschiedene Erträge	0	0	92'264.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	71'310.65	92'100.00	21'747.60
46 Transferertrag	1'365'346.00	1'388'500.00	1'209'886.30
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	6'163'516.13	6'400'100.00	5'938'307.18
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	77'513.02	-306'000.00	27'514.20
34 Finanzaufwand	53'787.98	68'300.00	67'015.95
44 Finanzertrag	122'657.32	109'900.00	114'924.50
Ergebnis aus Finanzierung	68'869.34	41'600.00	47'908.55
Operatives Ergebnis	146'382.36	-264'400.00	75'422.75
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	92'264.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'161.60	0	20.45
Ausserordentliches Ergebnis	1'161.60	0	-92'243.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	147'543.96	-264'400.00	-16'820.80

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 105'062.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 247'900.00. Die Besserstellung beim Allgemeinen Haushalt beträgt CHF 352'962.45.

Die wichtigsten Geschäftsfälle beim Allgemeinen Haushalt

Die nachfolgenden Abweichungen zum Budget von mehr als CHF 40'000.– (Besserstellungen/Schlechterstellungen) des Allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen) haben das Ergebnis der Jahresrechnung massgeblich beeinflusst:

Lastenausgleich Sozialhilfe, Gemeindeanteil	CHF 42'737.20	(Minderaufwand)
Einkommenssteuern	CHF 163'212.55	(Minderertrag)
Passive Steuerauscheidungen Einkommen NP	CHF 77'811.75	(Mehrertrag / Minderaufwand)
Grundstückgewinnsteuern	CHF 90'776.40	(Mehrertrag)

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

Kto	Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	795'329.96	205'446.27	823'100	202'400	752'183.89	202'862.68
	Saldo		589'883.69		620'700		549'321.21
1	Öffentliche Sicherheit	64'219.90	48'868.05	88'500	40'100	100'851.00	47'455.55
	Saldo		15'351.85		48'400		53'395.45
2	Bildung	2'480'199.49	1'343'984.27	2'595'600	1'382'000	2'251'111.45	1'184'924.75
	Saldo		1'136'215.22		1'213'600		1'066'186.70
3	Kultur und Freizeit	38'800.24	4'229.25	54'500	4'300	46'207.29	3'789.25
	Saldo		34'570.99		50'200		42'418.04
4	Gesundheit	4'879.48	625.05	7'900	1'200	8'189.64	2'766.50
	Saldo		4'254.43		6'700		5'423.14
5	Soziale Wohlfahrt	939'063.00	4'066.25	1'006'900	6'300	948'537.75	5'085.60
	Saldo		934'996.75		1'000'600		943'452.15
6	Verkehr	431'892.63	78'716.10	446'400	66'600	355'004.65	59'492.50
	Saldo		353'176.53		379'800		295'512.15
7	Umwelt und Raumordnung	824'741.92	759'919.25	1'101'500	1'018'700	987'451.14	951'549.00
	Saldo		64'822.67		82'800		35'902.14
8	Volkswirtschaft	8'628.70	54'262.00	8'900	58'000	8'598.09	56'959.00
	Saldo	45'633.30		49'100		48'360.91	
9	Finanzen und Steuern	871'347.38	3'958'986.21	797'300	4'151'000	776'711.38	3'719'961.45
	Saldo	3'087'638.83		3'353'700		2'943'250.07	

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'584.36 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 2'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 28'484.36. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 317'171.34 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'135'327.50 (Konto: 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'520.00 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 23'920.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 248'279.65 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'117'578.05 (Konto: 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 377.15 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 6'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 6'577.15. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 108'415.59 (Konto: 29003.01).

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Mehrwertabschöpfungen

Die seit dem Jahr 2007 bestehende SF Mehrwertabschöpfungen weist per 31.12.2019 einen Bestand von CHF 350'606.05 aus. Der Bestand ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 654'763.60 (Vorjahr CHF 1'237'237.85) getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'667'000.00. Der Hauptgrund sind die tieferen Investitionsausgaben bei den Schulliegenschaften, bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserentsorgung.



Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 10'742'179.62 (per 1.1.2019 CHF 10'452'478.36). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'415'824.27 (per 1.1.2019 CHF 5'361'883.31). Gegenüber anfangs Jahr entspricht dies einer Zunahme beim Finanzvermögen von CHF 53'940.96.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 5'326'355.35 (per 1.1.2019 CHF 5'090'595.05), was einer Zunahme von CHF 235'760.30 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2019 CHF 2'713'769.36 (per 1.1.2019 CHF 2'829'581.01). Dies entspricht einer Abnahme von CHF 115'811.65.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2019 CHF 8'028'410.26 (per 1.1.2019 CHF 7'622'897.35). Der Anfangsbestand per 1.1.2019 hat sich hauptsächlich infolge der höheren Werterhalte Wasser und Abwasser erhöht. Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 2'446'011.18 (per 1.1.2019 CHF 2'340'948.73 – Erhöhung um Jahresergebnis 2019 von CHF 105'062.45).

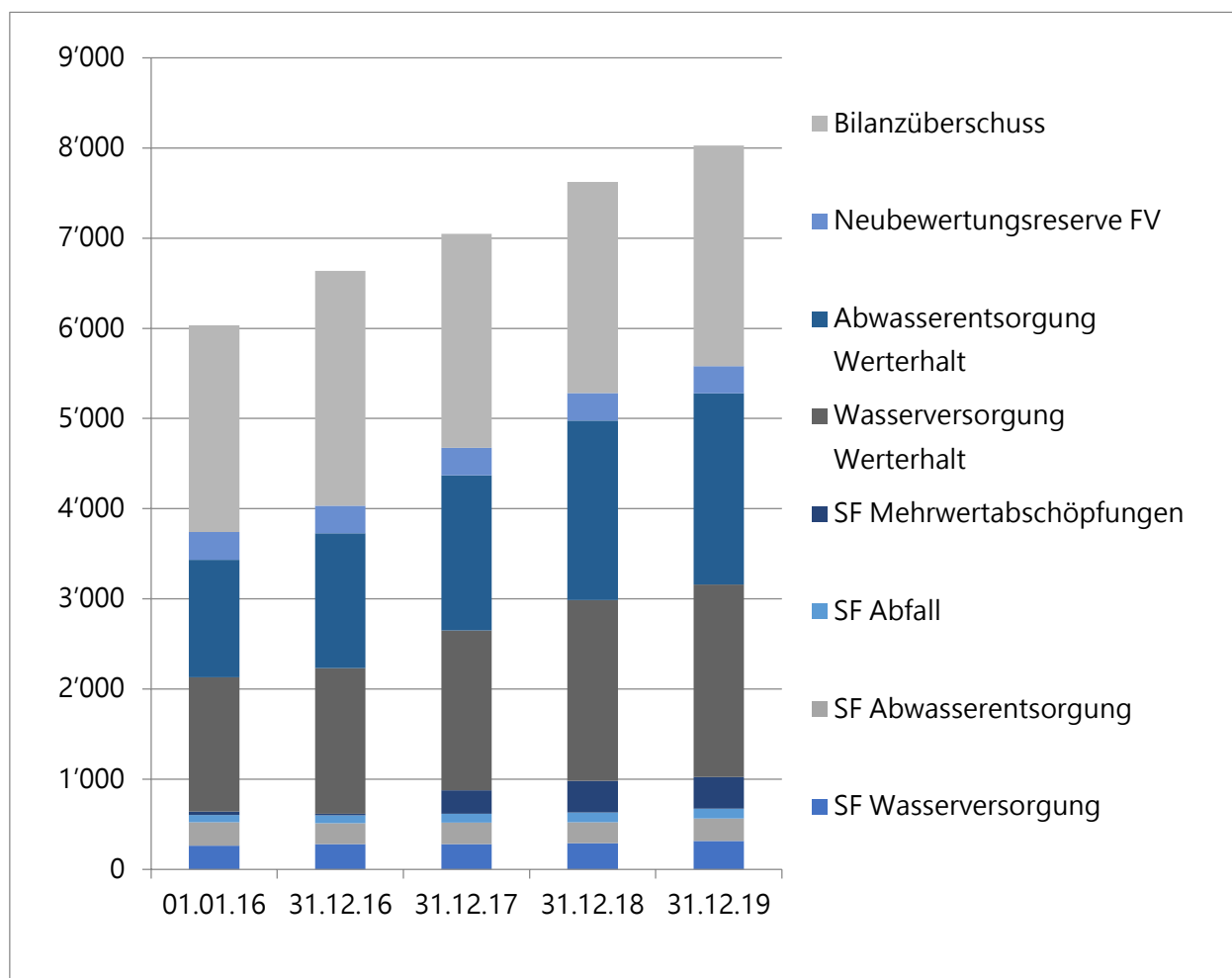
Zusammenzug der Bilanz 2019

Konto Bezeichnung	Bestand am 01.01.2019	Veränderung Zuwachs (+) Abgang (-)	Bestand am 31.12.2019
1 Aktiven	10'452'478.36	+289'701.26	10'742'179.62
10 Finanzvermögen	5'361'883.31	+53'940.96	5'415'824.27
14 Verwaltungsvermögen	5'090'595.05	+235'760.30	5'326'355.35
2 Passiven	10'452'478.36	+289'701.26	10'742'179.62
20 Fremdkapital	2'829'581.01	-115'811.65	2'713'769.36
29 Eigenkapital	7'622'897.35	+405'512.91	8'028'410.26

Zusammensetzung des Eigenkapitals per 31.12.2019

	in Tausend CHF
29 Eigenkapital	8'028
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	673
29001 SF Wasserversorgung	317
29002 SF Abwasserentsorgung	248
29003 SF Abfall	108
293 Vorfinanzierungen	4'604
29300 Allgemeiner Haushalt	351
29301 Wasserversorgung Werterhalt	2'135
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	2'118
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	305
29600 Neubewertungsreserve FV	305
29601 Schwankungsreserve	0
299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	2'446

Entwicklung des Eigenkapital gemäss HRM2 ab 01.01.2016



Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes der Jahresrechnung 2019 von CHF 105'062.45 wird auf den Bilanzüberschuss übertragen. Das massgebende Eigenkapital (299 / Bilanzüberschuss) beläuft sich somit per 1.1.2020 auf CHF 2'446'011.18.

Nachkredite

Im nachfolgenden Total sind Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 enthalten. In der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen.

Total:	CHF	178'586.01
davon		
gebunden:	CHF	44'959.20
GR Kompetenz:	CHF	133'626.81
von der Gemeindeversammlung zu beschliessen:	CHF	0.00

Finanzkennzahlen / Ausblick

Bei HRM2 werden Kennzahlen sowohl für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt als auch für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall berechnet. Eine Beurteilung der Kennzahlen aufgrund Vergleiche zum Vorjahr, Durchschnittswerte, Vergleiche mit dem Kantonsdurchschnitt sind erst möglich, wenn mehrere Rechnungsabschlüsse nach HRM2 vorliegen. Der 5-Jahres-Durchschnitt der Kennzahlen wird erstmals mit der Jahresrechnung 2020 berechnet.

Kennzahl	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Gesamthaushalt				
Nettoverschuldungsquotient	-88.8 %	-99.6 %	-88.5 %	-85.0 %
Selbstfinanzierungsgrad	211.4 %	148.3 %	75.6 %	127.4 %
Zinsbelastungsanteil	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-0.1 %
Bruttoverschuldungsanteil	25.5 %	24.1 %	23.6 %	21.1 %
Investitionsanteil	11.9 %	10.7 %	19.5 %	15.3 %
Kapitaldienstanteil	5.3 %	5.8 %	6.2 %	6.6 %
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-2'212.82	-2'365.55	-2'113.77	-2'187.90
Selbstfinanzierungsanteil	15.5 %	12.7 %	15.5 %	13.3 %
Nettozinsbelastungsanteil	-0.4 %	-0.5 %	-0.3 %	-0.8 %
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	2'520.00	2'463.00	2'502.00	2'511.45
Allgemeiner Haushalt				
Selbstfinanzierungsgrad	405.4 %	127.3 %	43.2 %	219.2 %
Bilanzüberschussquotient	89.9 %	83.8 %	81.8 %	77.0 %
Wasserversorgung				
Selbstfinanzierungsgrad	144.5 %	70.5 %	104.4 %	42.5 %
Kostendeckungsgrad	108.2 %	99.1 %	103.4 %	109.6 %
Werterhaltungsquote	16.2 %	17.8 %	20.1 %	20.8 %
Abwasserentsorgung				
Selbstfinanzierungsgrad	89.8 %	2'257.9 %	2'607.4 %	611.3 %
Kostendeckungsgrad	90.1 %	103.3 %	97.8 %	105.0 %
Werterhaltungsquote	11.9 %	13.7 %	15.8 %	16.8 %
Abfall				
Kostendeckungsgrad	103.7 %	109.5 %	108.3 %	100.3 %

Mit dem Voranschlag 2009 wurde die Steueranlage von Gerzensee um 1.1 Steueranlagezehntel auf 1.54 Einheiten gesenkt. Mit dieser Steuersenkung wurden in den Folgejahren bewusst Aufwandüberschüsse prognostiziert.

Nach dem Ertragsüberschuss des Jahres 2016 von rund CHF 316'000.00 und dem Aufwandüberschuss der Jahre 2017 von rund CHF 234'000.00 resp. 2018 von rund CHF 30'000.00 und dem Ertragsüberschuss des Jahres 2019 von rund CHF 105'000.00 ist für das Jahr 2020 wiederum ein Aufwandüberschuss von CHF 184'200.00 budgetiert. Das bestehende Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von derzeit rund 2,446 Mio. Franken entspricht rund 11,0 Steueranlagezehntel.

Beim Budget- und Finanzplanprozess gilt es der Entwicklung der Steuererträge weiterhin besondere Beachtung zu schenken. Die Folgen der Corona-Krise für die Gemeinde Gerzensee (Mindereinnahmen bei den Steuern und Anstieg der Ausgaben z.B. bei der Lastenverteilung Fürsorge) sind noch sehr ungewiss und schwierig abzuschätzen. Gemäss Finanzplanung 2019 – 2024 stehen sehr investitionsstarke Jahre an. Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sind im Finanzplan 2019 – 2024 bereits ohne Berücksichtigung der Folgen der Corona-Krise defizitär und es wird eine Herausforderung sein, die Steueranlage zu halten. Ab dem Jahr 2028 steht dann aufgrund des Wegfalls des jährlichen Abschreibungsbetrages von rund CHF 309'000 für das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 (Abschreibungsdauer 2016 – 2027) wieder eine grössere Entlastung bevor.

1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat von Gerzensee hat die vorliegenden Jahresrechnung 2019 inkl. aller Bestandteile an der Sitzung vom 31. März 2020 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 wie folgt zu genehmigen (Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine zu genehmigen):

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'139'791.09
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'287'335.05
Ertragsüberschuss	CHF	147'543.96
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'426'253.35
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'531'315.80
Ertragsüberschuss	CHF	105'062.45
Aufwand Wasserversorgung	CHF	267'336.89
Ertrag Wasserversorgung	CHF	292'921.25
Ertragsüberschuss	CHF	25'584.36
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	329'376.65
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	345'896.65
Ertragsüberschuss	CHF	16'520.00

Aufwand Abfall	CHF	116'824.20
Ertrag Abfall	CHF	117'201.35
Ertragsüberschuss	CHF	377.15

Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	978'748.40
Einnahmen	CHF	323'984.80
Nettoinvestitionen	CHF	654'763.60

Nachkredite		
in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Die Detailrechnung kann auf unserer Homepage www.gerzensee.ch (Rubrik Gemeindeversammlung / Informationsbroschüre 1/2020) eingesehen oder am Schalter, telefonisch (031 781 01 88) oder per Mail (info@gerzensee.ch) angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

1.3 Bericht zum Datenschutz

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeindeversammlung einmal jährlich Bericht. Gemäss Jahresbericht 2019 unserer Datenschutzaufsichtsstelle (ROD Treuhand) vom 11. Mai 2020 sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.



2. Ersatzneubau Schützenfahrbrücke

Genehmigung Projekt inkl. Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Schützenfahrbrücke, eine Eisenfachwerkkonstruktion aus dem Jahre 1884, befindet sich in der Nähe vom Parkbad Münsingen am Anfang des Projektperimeters des kantonalen Wasserbauplans Obere Belpau. Sie wird umgeben vom Naturschutzgebiet Aarelandschaft zwischen Thun und Bern.

Der Bau der Schützenfahrbrücke erfolgte im Jahr 1883 als Gemeinschaftsprojekt der angrenzenden Gemeinden Münsingen, Belp und Gerzensee. Damit wollte man gefährliche Überfahrten über die Aare mit der Fährverbindung vermeiden. Weiter sollte eine bessere Anbindung von der damaligen Gemeinde Belpberg und des nördlichen Teils von Gerzensee zu der nahegelegenen Bahnstation von Münsingen geschaffen werden.

Nach nunmehr fast 140 Jahren Standzeit ist die Brücke am Ende ihrer Lebenserwartung angekommen und muss zwangsläufig ersetzt werden. Die Untersuchungen des heutigen Zustandes ergaben, dass viele Teile der tragenden Konstruktion nicht mehr sanierungsfähig sind und die Brücke in der aktuellen Ausführung den technischen sowie sicherheitsrelevanten Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr gerecht wird.

Sachverhalt

1946 — 1948 wurde die Brücke zum ersten Mal saniert und verstärkt. 1997 wurden statische Neuberechnungen zur Beurteilung der Belastungsklasse und weitere Unterhaltmassnahmen am Strassenbelag sowie den Foundationen der Brückenpfeiler vorgenommen. Nach dem Hochwasser von 2005 fand eine Sonderinspektion der Pfeiler der Schützenfahrbrücke mit Hilfe mehrerer Tauchgänge statt. Die Ergebnisse daraus sind in einem technischen Bericht festgehalten.

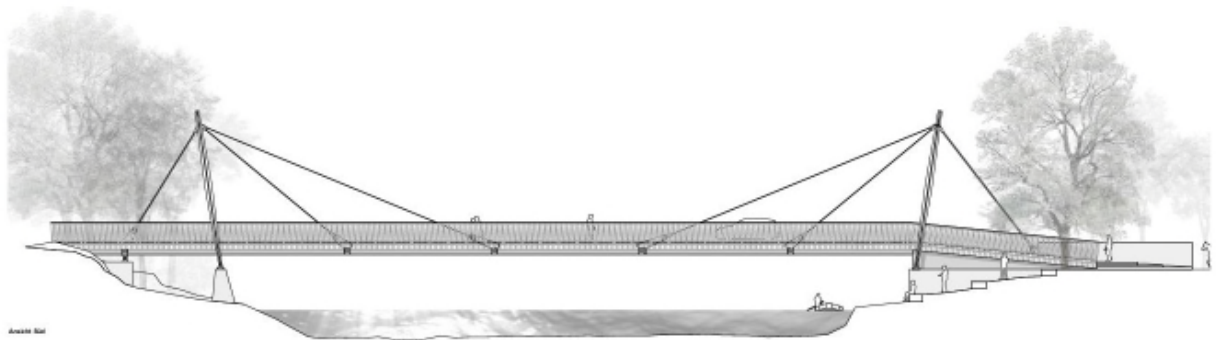
Zwischendurch gab es aufgrund von Autoanprallen an die obere Metallkonstruktion, sowie Baumstämmen die gegen die Brückenpfeiler stiessen, immer wieder Sanierungsarbeiten an der Brücke. Die Schwachstelle der Schützenfahrbrücke bei Hochwasser sind die beiden Pfeilerreihen, die zu Verklausungen (teilweiser oder vollständiger Verschluss eines Fliessgewässerquerschnittes aufgrund von angeschwemmtem Treibgut) führen können. Bei einer solchen kann durch den Aufstau und dem resultierenden Anstieg des Wasserspiegels die Autobahn A6 überflutet werden.

Die momentane Funktion der Schützenfahrbrücke ist das Überqueren der Aare für Fussgänger (nationaler / regionaler Wanderweg), Velos (nationale / regionale Velolandroute) und Fahrzeuge (bis 3.5 t). Es gibt dabei aufgrund der Brückenbreite regelmässig gefährliche Begegnungsfälle zwischen Velos / Fussgängern und Autos.

2016 wurden über eine gewisse Zeitspanne die Bewegungen (Fahrzeuge / Tag) vom einen auf das andere Aareufer gemessen. Die Maximalwerte belaufen sich nach Angaben der Abteilung Bau der Gemeinde Münsingen auf rund 400 Fahrzeuge pro Tag.

An der Brücke ist eine Wasserleitung für die Wasserversorgung von Münsingen und die Kanalisationsleitung vom Belpberg befestigt. Bei Hochwasser muss erstere aus Sicherheitsgründen jeweils abgestellt werden. Bei einer Begehung wurde festgestellt, dass die Widerlager der Schützenfahrbrücke dringend sanierungsbedürftig sind. Die Brückenuntersicht ist stark korrodiert und allenfalls nicht mehr sanierungsfähig. In diesem Jahr wurde ebenfalls ein Tauchgang für die Inspektion der Pfeilerfundament durchgeführt. Er zeigte starke Abrasion an den Pfeilern und eine Unterspülung auf. Gemäss Vorabklärungen und Vorgaben des Kantons Bern ist der Hochwasserschutz hoch zu gewichten. Daher ist die Problematik mit der Verklauung der Brücke aufgrund der Pfeiler massgebend für den Entscheid zu einem Neubau der Schützenfahrbrücke gewesen.

Die Schützenfahrbrücke ist seitens kantonaler Denkmalpflege (KDP) als erhaltenswert eingeschätzt. Im Rahmen des Wasserbauplans Obere Belpau wurden zwei Varianten zur Schützenfahrbrücke untersucht. Eine Instandsetzungsvariante mit seitlicher Abspannung und Rückbau der beiden Flusspfeiler und eine Neubauvariante. Beim Variantenvergleich im Workshopverfahren der drei beteiligten Gemeinden Münsingen, Belp und Gerzensee unter Leitung des Planungsbüros Basler & Hofmann und mit Teilnahme der KDP und der Heimatschutzbehörde zeigt die Neubauvariante deutliche Vorteile betreffend Funktion, Komfort, Sicherheit Kreuzung Fussgänger / Radfahrer mit Fahrzeug, Hochwasser und Statik bei vertretbaren Mehrkosten. Somit hat man sich einstimmig für die Neubauvariante entschieden.



Konstruktive Ansicht der neuen Schützenfahrbrücke aus südlicher Richtung

Im weiteren Verlauf wurde das Baugesuch erarbeitet und eingereicht, die Genehmigung des Bauvorhabens soll im Herbst 2020 vorliegen, somit könnte der Bau der neuen Brücke über das Winterhalbjahr 2020 / 21 erfolgen. Es ist vorgesehen die neue Brücke vor der Badesaison 2021 fertigzustellen. Der Abriss der alten Brücke erfolgt im Anschluss an den Neubau. Der Badebetrieb soll möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Die neue Brücke wird ca. 50 m lang und in einer Breite von 4,40 m entstehen (die alte Brücke hat ein liches Mass von 2,70 m) und auch weiterhin für eine max. Belastung von 3,5 t ausgelegt sein. Die Werkleitungen der InfraWerke Münsingen werden bei der neuen Brücke unter dem Brückenkörper verschwinden. Die Aare ist aufgrund der

sehr filigranen Konstruktion nach beiden Seiten gut einsehbar, auf eine Sprungplattform wurde allerdings aus haftungsrechtlichen Gründen von den drei beteiligten Gemeinden einstimmig verzichtet.

Die Sicherheit der Brücke muss über die ganze Lebensdauer der Brücke garantiert sein, d.h. über 70 bis 100 Jahre. Die Schützenfahrbrücke wird im Brückenkataster der Gemeinde Münsingen geführt. Das Kataster gibt Auskunft über die Details der Brücke (Baujahr, Bauart, Materialien usw.). Weiterer Bestandteil des Katasters ist ein Zustandsbericht der Brücke, eine Einschätzung der zu treffenden Unterhaltmassnahmen sowie ein kalendarisches Intervall von Inspektion zu Inspektion. Dieses Kataster gewährleistet somit eine stete Kontrolle des Bauwerkzustandes.



Visualisierte Ansicht aus Süden

In einer zweiten Phase des Projektes soll der Badivorplatz und die Umgebung neu gestaltet werden, sowie Massnahmen für den Uferschutz in Einklang mit einer Aufwertung des Naherholungsgebietes geplant werden. Dies wird im Gegensatz zum Brückenneubau ein eigenständiges Projekt der Gemeinde Münsingen, bei dem die Grundlagenermittlung für die Planungen aktuell begonnen hat.

Finanzen

Zusammenstellung Kosten Schützenfahrbrücke (Kostenvoranschlag +/- 10 %)

Leistung, Arbeitsgattung		
Regie	CHF	24'310.00
Prüfungen	CHF	12'155.00
Installationen	CHF	97'238.00
Werkleitungen	CHF	25'000.00
Abbruch	CHF	102'600.00
Wasserhaltung	CHF	25'000.00
Baugrube	CHF	106'732.00
Anker	CHF	67'600.00
Pfähle	CHF	36'000.00
Abdichtung	CHF	7'680.00
Baugrube	CHF	80'088.00
Beläge	CHF	48'880.00
Entwässerung	CHF	5'000.00
Ortbeton	CHF	231'644.00
Lager und Fahrbahnübergänge für Brücke	CHF	5'000.00
Lehrgerüst	CHF	15'000.00
Geländer	CHF	48'240.00
Markierungen	CHF	2'500.00
Stahlbau	CHF	408'515.00
Total Baukosten gerundet	CHF	1'349'200.00
Honorar Ingenieur, inkl. Architekt, Geologe, Vermessung Phasen 32-33 (Vertrag vom 11.09.2018)	CHF	161'000.00
Honorar Ingenieur, inkl. Architekt, Geologe, Vermessung Phasen 41-51 (Offerte vom 19.11.2019/05.02.2020)	CHF	175'000.00
Nebenkosten Phase 41-53, 2 %	CHF	3'500.00
Kostengenauigkeit +10 % (Baukosten), Risikokosten (Baugrund, Stahlpreis Weltmarkt)	CHF	134'920.00
Total inkl. Honorare, Risiken	CHF	1'823'620.00
MWST 7.7 %	CHF	140'419.00
Total inkl. MWST	CHF	1'964'039.00

Kostenteiler Gemeinden

Münsingen	50 %	CHF	982'019.00
Belp	25 %	CHF	491'010.00
Gerzensee	25 %	CHF	491'010.00

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde

Die Folgekosten für die Gemeinde Gerzensee bestehen hauptsächlich aus Abschreibungs- und Kapitalkosten. Es sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Die linearen Abschreibungen (Abschreibungsdauer 40 Jahre) pro Kalenderjahr betragen CHF 12'275.25. Die Zinskosten belaufen sich unter Annahme eines kalkulatorischen Zinssatzes von durchschnittlich 2 % auf voraussichtlich durchschnittlich jährlich rund CHF 5'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Verpflichtungskredit von CHF 491'010.00 für den Ersatzneubau der Schützenfahrbrücke zuzustimmen.

3. Zustandserfassung privater Abwasseranlagen Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Finanzplan 2019-2024 sind für die Zustandserfassung der Kanalisationshausanschlüsse verteilt über die Jahre 2019-später Ausgaben von brutto CHF 738'000.00 vorgesehen.

Kanalisationsnetze müssen dicht sein. Grundlage dafür sind eine regelmässige Kontrolle des baulichen Zustands und die Sanierung sowohl der öffentlichen wie auch der privaten Leitungen. Den Gemeinden obliegt die Aufsicht über alle Abwasseranlagen in ihrem Gebiet - also auch über die privaten Abwasseranlagen. Private Grundstückseigentümer nehmen ihre Verantwortung zur Überprüfung und Sanierung ihrer Leitungen jedoch oft nicht wahr. Daher ist es sinnvoll, dass die Gemeinden die Koordination über die Zustandsaufnahme und die Sanierung der privaten Leitungen übernehmen.

Das neue „Musterpflichtenheft für den Generellen Entwässerungsplan (GEP)" des VSA regelt die Aufgaben rund um den Unterhalt der Abwasseranlagen in seinem Teilprojekt „Zustand, Sanierung und Unterhalt". Darin wird ausdrücklich empfohlen, die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen mit den meist schon zum wiederholten Male durchgeführten Zustandsaufnahmen der öffentlichen Leitungen zu kombinieren.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) setzt neu einen Anreiz, um die Gemeinden im Rahmen ihrer Umsetzung des GEP-Teilprojektes „Zustand, Sanierung und Unterhalt" bei der Übernahme dieser Aufgabe zu unterstützen. Gemäss der „Richtlinie für die Ausarbeitung und Nachführung des generellen Entwässerungsplanes (GEP)" vom Januar 2011 werden Beiträge (CHF 500.00 pro Gebäude) an die Zustandsaufnahme

von privaten Abwasseranlagen, das heisst Hausanschlussleitungen, Versickerungsanlagen und Güllegruben ausgerichtet, wenn

1. diese durch die Gemeinden durchgeführt und finanziert werden;
2. flächendeckend und auf Basis eines Konzepts, welches das gesamte oder zumindest grosse Teile des Gemeindegebietes einschliesst, vorgegangen wird und alle privaten Abwasseranlagen in den vorgesehenen Gebieten untersucht und in den Kanalisationskataster aufgenommen werden (Güllegruben können unabhängig und zu einem anderen Zeitpunkt mit eigenem Beitragsgesuch behandelt werden);
3. die Zustandsbeurteilungen durch geeignete Fachpersonen (bei Versickerungsanlagen durch Fachingenieur oder Geologen vor Ort) erfolgen;
4. die als schadhaft eruierten Abwasseranlagen saniert werden (Koordination und Veranlassung der Sanierung durch Gemeinde, Kostentragung in der Regel durch Grundeigentümer).

Damit Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächendeckende Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen ausgerichtet werden, ist ein Aufnahmekonzept zu erstellen. Es muss ersichtlich sein, welche Gebiete in welchen Jahren aufgenommen und welche Arbeiten wann ausgeführt werden.

Das Ingenieurbüro Schmalz hat das Aufnahmekonzept erarbeitet und eine Kostenzusammenstellung für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen erstellt.

Kostenzusammenstellung Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen

Voraussichtlich zu erwartenden Kosten pro Hausanschluss

Reinigungsarbeiten und Zustandserfassung, ungenauer Leitungsverlauf gleichzeitig orten, Schachtzustandsprotokolle aufnehmen, Ausführung durch Kanalreinigungs-/Kanalfernsehfirma mit spezieller Ausrüstung	CHF	1'400.00
Abgabe der notwendigen Planunterlagen an die Kanalreinigungs-/Kanalfernsehfirma, Auswertung und Interpretation der Aufnahmen, Abgabe der Dokumentation an die Gemeinde	CHF	600.00
Unvorhergesehenes	CHF	180.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	170.00
Total pro Hausanschluss, geschätzt, Preisbasis 2020	ca. CHF	2'350.00

Es ist mit ca. 375 Hausanschlüssen zu rechnen.

Somit betragen die Gesamtkosten für die 375 Hausanschlüsse	CHF	881'250.00
Abzüglich Fondsbeiträge, CHF 500.00 pro Liegenschaft	CHF	187'500.00
Restbetrag	ca. CHF	693'750.00

Vorgehensweise

Die überbaute Gemeindefläche wird unterteilt in verschiedene kleinere, voneinander unabhängige Teilgebiete, welche dann übers Jahr verteilt, jährlich untersucht werden. Es wäre sinnvoll, die Aufnahmen mit der «Vervollständigung Kataster» zu verbinden. Idealerweise sollte für die Leitungsuntersuchung eine Zeitspanne von unter 10 Jahren angestrebt werden.

Fondsbeiträge

Damit die Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächendeckenden Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen ausgerichtet werden, sind die folgenden Phasen erforderlich:

Phase 1: Vorbereitungen und Konzepterstellung

- Pflichtenheft
- Aufnahmekonzept
- Beitragsgesuch

Phase 2: Kataster und Zustandsaufnahmen

- Vermessungstechnische Aufnahmen
- Eintrag in Kataster
- Zustandsaufnahme
- Dokumentation
- Information Grundeigentümer
- Auszahlung 50% der Beiträge

Phase 3: Sanierung

- Sanierungskonzept
- Sanierungen
- Dokumentation
- Auszahlung 50% der Beiträge

Nicht enthaltene Kosten

- Sämtlicher Aufwand für die Sanierung der privaten Leitungen. Diese Kosten sind von den Gebäudeeigentümern zu übernehmen.
- Überdeckte Schächte freilegen, welche für die Zustandserhebung benötigt werden. Die Kosten dafür gelten als Bestandteil der Sanierungsarbeiten und sind somit zu Lasten Privat. Sollten die Zustandsaufnahmen wegen überdeckten Schächten nicht möglich sein, so müssen auch die erneuten Zustandsaufnahmen von den Eigentümern selbst getragen werden.
- Möglicher Zusatzaufwand bei Industrie- und Gewerbebetrieben sowie Schulhäusern. Diese Betriebe / Gebäude könnten eventuell bei den Aufnahmen, sowie bei der Auswertung Mehraufwendungen verursachen.
- Inspektion der Güllegruben in der Gemeinde: Die Inspektion sollte losgelöst von den Zustandserhebungen in einem separaten Arbeitsgang ausgeführt werden.

- Berichte und Pläne für die Auslösung der Fondsbeiträge. Die Kosten für das Aufnahme-konzept. Alle weiteren Aufwendungen werden bei Bedarf separat offeriert und abgerechnet.
- Aufwendungen der Gemeinde.
- Die Nachführungsarbeiten Leitungskataster Abwasser.

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde

Gemäss Auskunft und Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist die Ausgabe als Konsumaufwand zu betrachten. Eine Trennung der Ausgaben in jährliche Tranchen (d.h. jährliche unabhängige Budgetkredite) ist aus Sicht des AGR nicht zulässig. Die Ausgaben sind somit als (einmaliger) Verpflichtungskredit für Ausgaben, die in späteren Rechnungsjahren fällig werden, zu beschliessen



(Art. 107 Gemeindeverordnung). Die jährlichen Tranchen werden entsprechend der Planung in das Budget eingestellt.

Bei der Abwasserentsorgung wurden mit diversen Gebührensenkungen bewusst Defizite zum Abbau der Spezialfinanzierung (Bestand per 1.1.2020 rund CHF 248'000.00) in Kauf genommen. So wurden die Gebühren letztmals gerade für das Jahr 2020 um rund 15% gesenkt (2006 rund -15% / 2009 rund -10% / 2014 rund -15%).

Gemäss Aufnahme-konzept/Gebäudeliste ist geplant, in den Jahren 2021 – 2034 jährlich rund 25 Gebäude zu erledigen, was einem jährlichen Aufwand von rund CHF 46'000.00 entspricht. In den Ergebnissen der Finanzplanung 2019 – 2024 der Abwasserentsorgung ist ein Teil dieses Aufwandes (als Abschreibungen und nicht als Konsumaufwand) in den Ergebnissen bereits berücksichtigt. Die Ergebnisse der Finanzplanung zeigen, dass die Gebühren der Abwasserentsorgung nach dem angestrebten Abbau der Spezialfinanzierung kurz- bis mittelfristig wieder erhöht werden müssen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Verpflichtungskredit von CHF 885'000 für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen zuzustimmen.

4. Abstimmung zum Regionalen Naturpark Gantrisch

Zustimmung zur Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022–2031



Zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum wurde mit der Revision des Natur- und Heimatschutz-gesetzes im 2006 die Basis für die Errichtung von Regionalen Naturpärken geschaffen. Im Gegenzug wurde

das bisherige Investitionshilfegesetz zur Förderung finanzschwacher Gemeinden im 2008 aufgehoben.

Mit der Vergabe des Labels „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ durch den Bund konnte 2012 die erste 10-jährige Betriebsphase des Naturpark Gantrisch und eine neue Chance für die Region gestartet werden. Diese läuft nun per Ende 2021 ab. Für die Erneuerung des Parkvertrags mit dem Förderverein Region Gantrisch, Träger des Naturpark Gantrisch, sind gemäss gesetzlichen Bestimmungen erneut Gemeindeabstimmungen in allen Parkgemeinden nötig.

Was bringt der Förderverein/Naturpark Gantrisch

Der Förderverein/Naturpark ist zur Koordinationsstelle der Region und Vermittlerin zwischen den unterschiedlichsten Anliegen geworden. Das Parkzentrum zieht die Fäden zwischen der Bevölkerung, dem lokalen Gewerbe, den Tourismus- und Kulturveranstaltenden sowie den Landwirtschaftsbetrieben und hat gleichzeitig die Aufgabe, die Natur- und Landschaftswerte der Region zu erhalten und aufzuwerten. Weiter bietet der Park Beratungen an, vermittelt Kontakte und kann den Zugang zu öffentlichen Projektgeldern erleichtern. Der Vergleich der jährlichen Ausgaben der Gemeinden an den Naturpark (CHF 185'000.-) und der Unterstützung von Bund und Kanton (CHF 1,5 Mio) zeigt deutlich: Für jeden Franken, den die Gemeinden ausgeben, bezahlen Bund und Kanton rund 8 Franken. Ohne Label «Regionaler Naturpark» würden diese Unterstützungsgelder nicht in unsere Region fließen.

Rolle des Parks, Rückblick und Ausblick

Durch die Erarbeitung der Dachmarke „Naturpark Gantrisch“ wurde eine Identität geschaffen, die zu einem neuen, regionalen Selbstbewusstsein beigetragen hat. Die Zusammenarbeit der Parkgemeinden hat sich verstärkt. Die Basis für einen gemeinsamen Auftritt der Region Gantrisch wurde geschaffen und der Naturpark nimmt verschiedene Rollen ein.

Der Park als «Macher» war in der ersten Betriebsphase massgebend. Es war wichtig, möglichst messbare und sichtbare Ergebnisse zu erzielen und Neues anzuregen. Für die zweite Betriebsphase bleibt diese Rolle weiterhin wichtig.



Der Park unterstützt als „Partner“ regionale Organisationen und berät Gruppierungen, Firmen und Netzwerke in der Ausarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Der Park tritt als „gemeinsame Stimme der Region“ auf, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen zu fördern und zu verbessern, die der Region als Ganzes eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Der Park kann Anliegen bündeln und die Stimmen der Parkgemeinden verstärken.

Der Park tritt als „Vermittler“ oder auch als Mediator auf. Er ist heute anerkannt als neutraler, kompetenter Akteur, der im Interesse aller Beteiligten nach Lösungen suchen hilft.

In der neuen Betriebsphase erfolgen die Arbeiten des Naturparks im Rahmen des Managementplans 2022-2031, der in Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden erarbeitet und von Bund und Kanton genehmigt wird.

Finanzen

Der Bund hat für die Jahre 2020 bis 2024 dem Förderverein Region Gantrisch jährlich 840'000 Franken zugesichert. Der Beitrag des Kantons Bern liegt bei jährlich 562'000 Franken. Der Kanton Freiburg beteiligt sich anteilmäßig mit 100'000 Franken. Insgesamt stehen somit seitens Bund und Kanton pro Jahr rund 1.5 Mio. Franken zur Verfügung. Die Finanzierung des Parks wird durch Bund, Kanton und Gemeindebeiträge sowie weiteren Einnahmen, wie zum Beispiel Sponsoring, getragen. Der jährliche Beitrag pro Parkeinwohner beträgt unverändert CHF 5.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022 – 2031 wird zur Zustimmung empfohlen und der Gemeinderat wird ermächtigt, nach Annahme durch die Versammlung den Parkvertrag mit dem Förderverein Region Gantrisch zu erneuern.

5. Bildungsreglement

Genehmigung Teilrevision

Mit der Aufgabenerfüllung der Schule Region Gerzensee wurde das Bildungsreglement per 01.01.2014 in Kraft gesetzt. Im Schuljahr 2020/2021 soll in der Schule Region Gerzensee ein Angebot für freiwilligen Schulsport eingeführt werden.

Das Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport regelt im Kanton Bern den freiwilligen Schulsport. Das Angebot kann von Schulen und Gemeinden angeboten werden und wird mit J+S-Beiträgen und mit Kantonsbeiträgen unterstützt.

Das in Kirchdorf und Gerzensee geplante Angebot steht allen Kindern der Gemeinden ab dem 2. Kindergartenjahr bis zur 9. Klasse offen. Ziel ist verschiedene Bewegungsangebote auszuprobieren, neue Bewegungen zu entdecken und die Freude an der körperlichen Betätigung auszuleben.

Die Einführung bedingt folgende Ergänzung im Bildungsreglement (neuer Artikel):

Art. 7¹ Die Gemeinde bietet freiwilligen Schulsport für Kinder und Jugendliche an.

² Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in der Verordnung über den freiwilligen Schulsport.

³ Die Gemeinde kann für den freiwilligen Schulsport Kursgebühren erheben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Gerzensee die Änderungen des Bildungsreglements per 1. Oktober 2020 zu genehmigen.

6. Orientierungen

Einführung der Betreuungsgutscheine

Mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt die Gemeinde Gerzensee für berufstätige Eltern die Betreuungskosten in Tagesstätten (KITAS) und bei Tageseltern. Das neue System löst das bisherige System per 1. August 2020 ab und ist an ein paar Bedingungen geknüpft.

Wer bekommt einen Betreuungsgutschein?

Sie können Betreuungsgutscheine beantragen, wenn folgende Punkte kumulativ auf Sie zutreffen:

- Ihr zivilrechtlicher Wohnsitz ist in Gerzensee
- Sie und Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin sind erwerbstätig oder Sie absolvieren eine staatlich anerkannte Ausbildung, Sie sind beim RAV gemeldet oder haben eine soziale oder gesundheitliche Indikation
- Ihr massgebendes Familieneinkommen ist tiefer als CHF 160'000
- Die gewünschte Kita / Tagesfamilienorganisation nimmt am Gutscheinsystem teil und hat Ihnen einen Betreuungsplatz zugesichert

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40% resp. 140% liegen.

Womit können Sie rechnen?

Die Höhe des Gutscheines hängt vom Familieneinkommen, der Familiengrösse und dem Alter Ihres Kindes ab. Mithilfe der Web-Applikation klBon kann der Anspruch auf einen Betreuungsgutschein geprüft und die Höhe des Gutscheins berechnet werden.

Die Bewirtschaftung der Betreuungsgutscheine erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Wichtrach.

7. Verabschiedung

Stefan Lehmann hat sich entschieden, auf Ende September 2020 sein Amt als Gemeindepräsident abzugeben. Während fast 22 Jahren prägte er die Gemeindepolitik massgeblich mit. Gerne blicken wir nochmals auf die Jahre zurück und lassen auch ihn noch einmal zu Wort kommen.

Am 18. Oktober 1998 wurde er für die SP in den Gemeinderat gewählt. Von 1999 - Ende 2006 zeichnete er sich für das Ressort Soziale Wohlfahrt verantwortlich, auf den 1. Januar 2007 übernahm er den Bereich Finanzen, Liegenschaften, Friedhof, Sport-/ Spielanlagen und gleichzeitig das Vizepräsidium. Auf den 1. Januar 2009 wurde er schliesslich als 35-Jähriger zum Gemeindepräsidenten gewählt.



Die Bedürfnisse in der Gemeinde haben sich in all den Jahren verändert. Stefan Lehmann hat sich diesen Herausforderungen gestellt und sich mit viel Herzblut für das öffentliche Leben in Gerzensee engagiert.



Einige wichtige Geschäfte:

- Einführung von Legislaturzielen und Bürgergesprächen
- Einführung Online-Sitzungsvorbereitung
- Neufassung Organisationsreglement
- Fusionsverhandlungen mit den Nachbargemeinden
- Schule Region Gerzensee
- Feuerwehr Region Gerzensee
- Erreichen der 1'200 Einwohnergrenze
- Umsetzung Verkehrskonzept auf den Gemeindestrassen
- Verleihung Ehrenbürgerrecht an Walter Marti
- Planungsgeschäfte (Bsp. Keusen- und Wüthrichmatte)
- Neubau Kindergarten
- Beitritt zum Regionalen Naturpark Gantrisch
- Sanierung Wasserversorgung
- Kauf und Umnutzung ehemaliges Postlokal zu Werkhof und Bibliothek
- Neugestaltung Kinderspielplatz
- Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2
- Gründung der Regionalkonferenz

Stefan Lehmann kann als 46-Jähriger auf eine fast 22-jährige gemeindepolitische Laufbahn zurückblicken. Während seiner Amtszeit hat er in Gerzensee Vieles bewegt und die Entwicklung der Gemeinde massgeblich mitgeprägt. In all den Jahren konnten die Ratskolleginnen und Kollegen sowie die Verwaltung von seiner grossen Erfahrung profitieren und schätzten die Zusammenarbeit mit Stefan Lehmann sehr.

Stefan Lehmann war auch ausserhalb der Gemeinde sehr gut vernetzt. So hat er sich aktiv bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland eingebracht und ist aktuell Präsident der Kommission Regionalpolitik.

Sein Arbeitspensum für die Gemeinde war sehr umfangreich. Nebst all den übrigen Verpflichtungen hat er 165 ordentliche Gemeinderatssitzungen und 23 Gemeindeversammlungen geleitet.



Zum Abschied stellten wir Stefan Lehmann noch ein paar Fragen:

Auf die Fragen was dich bewogen hat, das anspruchsvolle Amt des Gemeindepräsidenten zu übernehmen, hast du im Jahre 2008 wie folgt geantwortet:

Die politische Auseinandersetzung macht mir Spass. Gerne setze ich meine Erfahrungen und Kontakte aus den letzten 10 Jahren weiter für unsere Gemeinde ein. Es gibt mir eine Befriedigung, wenn ich sehe, was auf kommunaler Ebene von einem einzelnen Exekutivmitglied gestaltet werden kann.

Würdest du die Frage rückblickend noch gleich beantworten?

Ja, ich würde sie wohl noch ähnlich beantworten.

Kurz vor dem Abschied, nach fast 22 Jahren Gemeindepolitik - wie fühlt man sich da?

Ich bin dankbar für viele schöne Begegnungen und für viele wertvolle Erfahrungen. Ich fühle mich gut, bin aber auch froh, dass nun Klarheit herrscht, wann ich das Amt abgeben kann und wann die Nachfolge geklärt wird. Dies hat sich wegen Corona alles etwas verschoben. Diese Unsicherheit war nicht einfach.

Welches war das „Highlight“ in deiner Amtszeit und weshalb?

Highlights waren für mich einige Reaktionen auf meine Art der Führung der Gemeindeversammlungen. Dieses Feedback hat mich jeweils sehr gefreut und mir auch gezeigt, dass die Arbeit anerkannt und geschätzt wird.

Welches waren die grössten Herausforderungen in deiner Zeit als Gemeinderatspräsident?

Es gab sehr verschiedene Herausforderungen. Sehr intensiv war die Zeit vor der Fusionsabstimmung. Eine Herausforderung, wenn auch oft eine positive, waren jeweils Neubesetzungen von Stellen.

Was wirst du am meisten vermissen, was wird dir am wenigsten fehlen?

Am meisten werde ich wohl das Gefühl vermissen, auf dem Laufenden zu sein und einen gewissen Informationsvorsprung und Einfluss zu haben. Am wenigsten werde ich die dauernde Verfügbarkeit vermissen.

Was hat sich in den letzten gut 20 Jahren im politischen Leben der Gemeinde Gerzensee verändert?

Ich denke rein kommunal in der Parteienstruktur hat sich gar nicht so viel geändert. Wir sind aber viel stärker vernetzt und regionaler unterwegs. Durch die Regionalkonferenz hat sich der politische Horizont, vor allem für das Präsidium, sicher vergrößert. Gerzensee ist stark in den Kommissionen der RKBM vertreten.

Wofür wirst du die Zeit einsetzen, die durch den Ausstieg aus der Gemeindepolitik frei wird?

Die freien Abende und Wochenenden werde ich für meine Kinder und für mehr Bewegung einsetzen. Durch den Wegfall der Tagessitzungen möchte ich wieder 100% arbeiten.

Wie siehst du die Gemeinde Gerzensee in 20 Jahren?

Ich hoffe, dass wir als Ortschaft weiter Sorge zum Ortsbild tragen und dennoch eine moderate Weiterentwicklung ermöglichen, dass weiter ein aktives Dorfleben mit Geschäften, Restaurants und Vereinen besteht. Ob Gerzensee in 20 Jahren politisch noch selbständig ist, ist schwer zu sagen und hängt auch von der kantonalen Entwicklung bezüglich Fusionsdruck ab.



Was möchtest du noch loswerden?

Ich möchte an dieser Stelle einen grossen Dank an alle aktuellen und ehemaligen Angestellten der Gemeinde aussprechen. Sie leisten den Grossteil der täglichen Arbeit. Weiter danke ich allen Kolleginnen und Kollegen (Alt-)GemeinderätInnen, die ich über die Jahre als Gemeinderat und Präsident begleiten durfte. Und zum Schluss möchte ich einfach allen Menschen danken, die sich in irgendeiner Form für unser Dorf einsetzen.

Der Gemeinderat, die Gemeindeangestellten und die Einwohnerinnen und Einwohner danken Stefan Lehmann von Herzen für alles, was er für Gerzensee in den vergangenen 22 Jahren geleistet hat und wünschen ihm für seine Zukunft nur das Beste!

Neuorganisation Schulleitung

Im Rahmen einer Neuorganisation hat die Bildungskommission entschieden, die Schulleitung in Zukunft nur noch durch eine Person wahrzunehmen.

Der Schulleiter, Stefan Bähni hat ab August 2020 eine neue Schulleiterstelle in Thun angenommen. Wir danken Stefan Bähni sehr für sein langjähriges Engagement, die geleistete und geschätzte Arbeit als Schulleiter der Schule Region Gerzensee und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute.

Die Bildungskommission hat sich dafür ausgesprochen, Silvia Scheidegger ab 01.08.2020 als Gesamtschulleiterin anzustellen. Silvia Scheidegger ist bereit, diese Funktion zu übernehmen. Der Prozess für die Neuorganisation konnte bereits angegangen werden.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Silvia Scheidegger und sind überzeugt, dass wir gemeinsam die Zukunft der Schule Region Gerzensee erfolgreich gestalten werden.

Die Bildungskommission

Die Tagesschule stellt sich vor



Seit 2011 verfügt die Schule Region Gerzensee über eine Tagesschule. In den letzten Jahren ist die Tagesschule kontinuierlich gewachsen. Die Tagesschule bietet verschiedene Betreuungsangebote, welche, je nach Anmeldezahlen, durchgeführt werden können. Im Schuljahr 2020/2021 bietet die Tagesschule jeweils am Montag und am Donnerstag einen Mittagstisch sowie eine Nachmittagsbetreuung an. Das Tageschulangebot wird an den Standorten Kirchdorf und Gerzensee durchgeführt.

Pro Standort werden am Mittagstisch zwischen 15 und 30 Kinder von insgesamt 9 Tagesschulmitarbeiterinnen betreut. Die Kinder bekommen eine ausgewogene, frisch zubereitete Mahlzeit und werden nach dem Mittagessen bis zum Unterrichtsbeginn betreut. Die Kinder helfen in Form von Ämtli bei der Aufräumarbeit mit.

Die Betreuung ermöglicht es den Kindern, je nach Bedürfnis, sich zu bewegen, sich auszuruhen oder auch etwas zu basteln. Die Betreuerinnen gehen auf die Interessen der Kinder ein und bieten eine professionelle Betreuung.

In der Nachmittagsbetreuung bekommen die Kinder ein feines, ausgewogenes z`Vi-eri. Danach können sie entweder basteln, draussen spielen oder auch noch etwas für die Schule erledigen.

Barbara Salonen, Tagesschulleiterin

Besuch auf dem Bauernhof

In den letzten Wochen drehte sich in der Klasse von Frau Aegerter (1./2.) alles rund ums Thema Bauernhof.

Zuerst wurde die Kuh unter die Lupe genommen. Was ist das für ein Tier? Wie kommt die Milch in unser Glas? Ganz wichtig ist immer die direkte Begegnung. Deshalb besuchten wir den Betrieb von Hännis in Gelterfingen.



Der Motor stiess auf Interesse



Neugierige Kinder – neugierige Kühe



Schlangenstehen für die Güllenbesichtigung 😊



So viele Streicheleinheiten gibt's selten...

Im weiteren Verlauf des Unterrichts beschäftigten wir uns mit Gemüse. Welche Gemüse kennt ihr? Welche schmecken euch? Wie und wo wächst unser Gemüse? Wir besuchten Messerlis Betrieb in Mühledorf und konnten viel lernen und erleben.



Aus klein wird gross



Die Setzmaschine wird erklärt

Wie heisst dieses Gemüse?

Ehm? Ah ja! Das gibt doch diesen grünen Matsch!



Wir hoffen, dass es dann wächst und spriesst.



Auch hier freute sich jemand über viele Streicheleinheiten

Margrit Aegerter, Klassenlehrperson 1./2. Klasse KD



Personelles

Dienstjubiläum



Alfred Wyttenbach arbeitet seit vielen Jahren für die Einwohnergemeinde Gerzensee. Im Jahr 2020 kann er gleich zwei Dienstjubiläen feiern:

- 25 Jahre Teilzeitangestellter im Wegbereich
- 20 Jahre Brunnenmeister

In dieser Zeit hat er viele Stunden Arbeitskraft investiert. Seine Hilfsbereitschaft, Kompetenz und Freundlichkeit zeichnen ihn in seiner Tätigkeit für die Gemeinde aus.

Wir gratulieren Alfred Wyttenbach ganz herzlich zu seinen Jubiläen, danken ihm für seinen engagierten Einsatz in der Öffentlichkeit und wünschen ihm weiterhin viel Freude und Erfüllung bei seiner Arbeit.

Prüfungserfolg

Nina Bartenbach hat den Fachausweislehrgang Gemeindefachfrau absolviert und erfolgreich abgeschlossen. Diese Ausbildung ist Grundstein für eine Ausbildung als Gemeindefachfrau, Finanzverwalter/in oder Bauverwalter/in. Wir gratulieren Nina Bartenbach herzlich zu diesem Prüfungserfolg und danken ihr für die gute Zusammenarbeit und ihren engagierten Einsatz auf der Gemeindeverwaltung.



Wichtige Termine

Winter-Gemeindeversammlung

Samstag, 5. Dezember 2020, 13.00 Uhr

Abstimmungen / Wahlen

Sonntag, 27. September 2020 (Wahlen Gemeindepräsident/in)

Sonntag, 24. November 2020

Jungbürgerfeier

Dienstag, 3. November 2020



Einwohnerzahlen



23. April 2019	1'223 Personen
31. Dezember 2019	1'236 Personen
05. August 2020	1'268 Personen

Ferienordnung 2020 – 2022

Schule Region Gerzensee und Sekundarschule Wichtrach

Schuljahr 2020/2021

Schuljahresbeginn	Mo, 10. August 2020
Herbstferien	Sa, 19. September 2020 – So, 11. Oktober 2020
Winterferien	Fr, 25. Dezember 2020 – So, 10. Januar 2021
Frühlingsferien	Sa, 10. April 2021 – So, 25. April 2021
Sommerferien	Sa, 03. Juli 2021 – So, 15. August 2021

Schuljahr 2021/2022

Schuljahresbeginn	Mo, 16. August 2020
Herbstferien	Sa, 25. September 2021 – So, 17. Oktober 2021
Winterferien	Sa, 25. Dezember 2021 – So, 09. Januar 2022
Frühlingsferien	Sa 09. April 2022 – So, 24. April 2022
Sommerferien	Sa, 09. Juli 2022 – So, 14. August 2022

Die Sportwoche ist in DIN-Woche 8.



Trinkwasserqualität

Die Proben, die der Brunnenmeister seit Erscheinen der letzten Infobroschüre an verschiedenen Stellen in der Gemeinde genommen hat, wurden untersucht und erfüllten gemäss Kontrollstelle sämtliche Anforderungen an Trinkwasser. Gemäss Prüfbericht betreffend Chlorothalonil entspricht auch diese Probe den gesetzlichen Anforderungen an Trinkwasser.



Das Quellwasser unserer Versorgungen wird durch eine UV-Anlage behandelt. Die bakteriologischen Probenergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Unser Trinkwasser ist also bakteriologisch und chemisch einwandfrei. Der Nitratgehalt liegt mit 21 mg/l im Toleranzbereich von 40 mg/l.

Auch die Untersuchungen des Blattenheid-Wassers, welches den Weiler Thalgut versorgt und bei Bedarf in unser Netz gepumpt wird, zeigten tadellose Resultate. Im Gegensatz zum Gemeindewasser (37 ° fH = hart) weist dasjenige der Wasserversorgung Blattenheid einen tieferen Härtegrad (11.5 ° fH = weich) auf.

ARA Region Münsingen

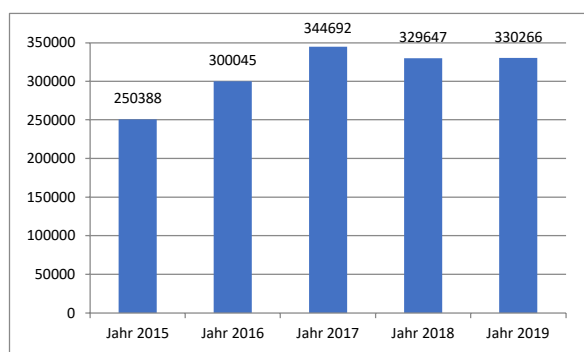
100% erneuerbare Energie – ein grosses Ziel rückt näher

Um das Abwasser zu reinigen, ist ein sehr energieintensiver Vorgang nötig. Infolgedessen gehören die Kläranlagen zu den grossen Energieverbraucher in unserer Gesellschaft. Wir alle sind im Hinblick auf die Umsetzung der *Energiestrategie 2050 des Bundes zum Ausstieg aus der Kernenergie* gefordert, den Energieverbrauch zu senken und die Energiegewinnung zu optimieren.

Die ARA Region Münsingen hat seit dem Jahr 2017 verschiedene Massnahmen getroffen, um den Energieverbrauch zu senken. Natürlich mit dem Ziel, die Reinigungsleistung der Anlage nicht zu beeinträchtigen und die sehr gute Abwasserqualität beizubehalten!

Steigerung Biogasproduktion

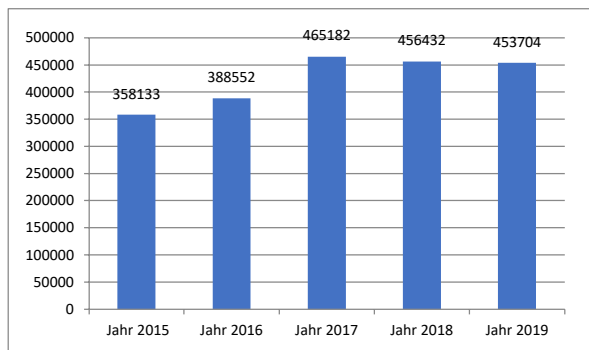
Mit geringen baulichen Optimierungsmassnahmen, welche zeitgleich mit dem Ersatz eines Rührwerks im Faulraum erfolgten, ist es gelungen, die Produktion von Biogas (Methangas aus der Klärschlammfäulung) um rund 10% zu steigern. Die tägliche Zugabe von Enzymen ermöglicht zusätzlich eine optimalere Fäulung der organischen Stoffe.



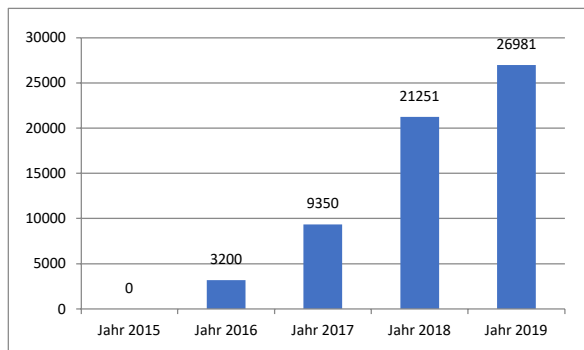
Biogasproduktion in m³

Steigerung der Stromproduktion

Die ARA produziert Strom auf zwei verschiedene Arten: Zum einen wird das aus der Schlammfäulung gewonnene Biogas im Blockheizkraftwerk (BHKW) verbrannt und damit Strom und Wärme erzeugt. Zum anderen liefern die drei neuen, etappenweise gebauten kleineren Photovoltaikanlagen (PVA) zusätzlich elektrische Energie. Als Folge der optimierten Biogasproduktion wurde die Stromproduktion aus dem BHKW um rund 15% gesteigert.



Stromproduktion BHKW in kWh



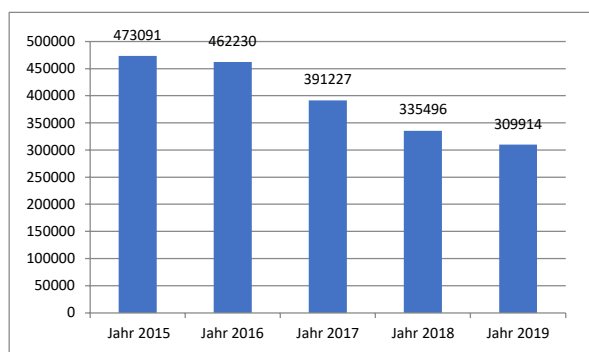
Stromproduktion PV-Anlagen in kWh

Senkung des Energiebedarfs

Die Stromproduktion zu steigern, ist das eine, den Energieverbrauch zu senken, das andere. Die ARA hat sich dazu entschieden, in beide Bereiche zu investieren. Die biologische Abwasserreinigung ist mit Abstand der grösste Energieverbraucher auf einer Kläranlage. Rund 40% des gesamten elektrischen Energieverbrauchs werden für diesen Anlagenteil aufgewendet. Daher liegt es auf der Hand, genau hier mit den Energiesparmassnahmen anzusetzen.

Neue Gebläsestationen, welche dank technischem Fortschritt in Effizienz und Energieverbrauch massiv besser geworden sind, erlauben es, den Energieverbrauch wesentlich zu senken. 2017 wurden zwei 25-jährige Drehkolbengebläse, welche je rund 125'000 Betriebsstunden aufweisen, durch neue Schraubenverdichter-gebläse ersetzt.

Die Effizienz wurde so massiv gesteigert und der Energieverbrauch in der Biologie bei gleichbleibender Reinigungsleistung um satte 35% gesenkt.



Stromverbrauch Biologie in kWh



Alte Gebläse

Diese massive Verbesserung der Energieeffizienz überzeugte restlos. In der Folge wurde entschieden, die beiden noch vorhandenen 15-jährigen Drehkolbengebläse ebenfalls durch neue Schraubenverdichtergebläse zu ersetzen. Anfang März 2020 wurden die letzten alten Gebläse ausgebaut. Die gesamte Gebläsestation ist heute auf dem neusten technischen Stand. Mit den Schraubenverdichtergebläse Baujahr 2020 erwarten wir nochmals eine zusätzliche Einsparung von rund 35'000kWh pro Jahr.

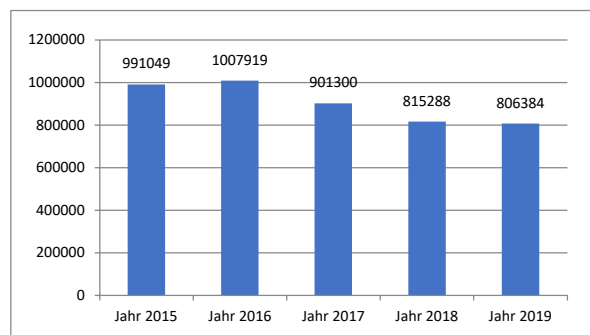


Die komplett erneuerte Gebläsestation

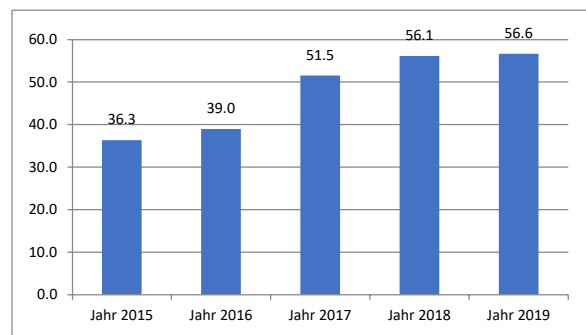
Gesamtenergieverbrauch & Eigenversorgungsgrad

Die Summe aller getroffenen Massnahmen führte dazu, dass in der ARA Region Münsingen der Gesamtenergieverbrauch der Anlage in den letzten drei Jahren um rund 20% gesenkt wurde.

Parallel hat dies erfreulicherweise auch dazu geführt, dass der Eigenversorgungsgrad an elektrischer Energie im selben Zeitraum massiv gestiegen ist.



Gesamtenergieverbrauch ARA in kWh



Eigenversorgungsgrad ARA in %

Kosten / Pay-back

Für den Bau der PV-Anlagen wurden rund CHF 60'000.- investiert. Die neuen Gebläsestationen schlagen mit Kosten von CHF 150'000.- zu Buche.

Demgegenüber steht die Einsparung von rund 200'000kWh an elektrischer Energie, welche nicht mehr bezogen werden muss. Mit dem durchschnittlichen Mischpreis (Hoch- bzw. Niedertarif) von rund 17Rp pro kWh, ergibt das eine jährliche Einsparung an Energiekosten von CHF 34'000.-. In knapp sieben Jahren haben sich die Investitionen allein durch die Einsparung an Energiekosten wieder eingespielt! Davon ausgehend, dass die Aggregate eine normale Lebensdauer von 20 Jahren erreichen, kann also volle 13 Jahre von diesen Einsparungen profitiert werden.

Die Betriebskosten werden somit um total rund CHF 390'000.- gesenkt. **Und nicht zu vergessen... gleichzeitig wird ein extrem wichtiger Beitrag zum Senken des Gesamtenergiebedarfs geleistet.** Anhand dieses Beispiels lässt sich klar belegen, Energie einsparen lohnt sich immer!

Ausblick

Das bestehende Blockheizkraftwerk (BHKW) steht seit nunmehr 17 Jahren im Einsatz. Der baldige Ersatz muss geplant werden. Es steht zudem die Sanierung der Notstromanlage und der Redundanzheizung an. Alle diese Aggregate erfüllen die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung nicht mehr und wurden durch die kantonalen Behörden mit Sanierungsfristen belegt. Auch ist nicht ausser Acht zu lassen, dass diese teilweise seit den 1980er-Jahren in Betrieb sind und ihre Einsatz- sowie Lebensdauer zum Teil seit längerem erreicht haben.

Die Energiestrategie der ARA Region Münsingen sieht vor, alle diese Aggregate im Jahr 2022 zu ersetzen bzw. wo möglich auf deren Ersatz zu verzichten. Mit der geplanten Beschaffung von zwei neuen kleineren BHKW kann auf den Ersatz der Redundanzheizung, sowie der Notstromanlage verzichtet werden.

Die neuen BHKW garantieren die Versorgung mit Strom, Wärme, Notstrom sowie der erforderlichen Redundanz dauerhaft und zuverlässig. Dank technischem Fortschritt und gesteigertem Wirkungsgrad wird bei gleichbleibender Biogasproduktion nochmals eine massive Steigerung der Stromproduktion erreicht. Nach den neusten Berechnungen des Ingenieurs wird es möglich sein, **pro Jahr zusätzlich** rund 180'000kWh elektrische Energie zu produzieren.

Parallel dazu ist vorgesehen, die PV-Anlagen ebenfalls massiv zu erweitern. Mit dem Bau von drei weiteren Anlagen auf den Gebäudedächern soll jährlich rund 88'000kWh zusätzliche elektrische Energie gewonnen werden.

Bereits heute produziert die ARA jährlich rund 480'000kWh. Mit der Realisierung der Energiestrategie 2022 kommen nochmals rund 270'000kWh dazu. Es kann damit ein Eigenversorgungsgrad von rund 95% erreicht werden.

Dank den Gemeinden, die unserer ARA angeschlossen sind, sind solche Investitionen möglich. Denn nur mit Weitsicht und Vertrauen sind derartige Erfolge erreichbar. Es ist mit Freude, zu sehen, dass wir unserem Ziel einen grossen Schritt näherkommen.

Unsere Vision – optimierte Abwasserqualität aus 100% Eigenversorgung, und das alles mit erneuerbarer Energie!

Wir werden es erreichen und freuen uns darauf.

Roland Sterchi, Leiter ARA

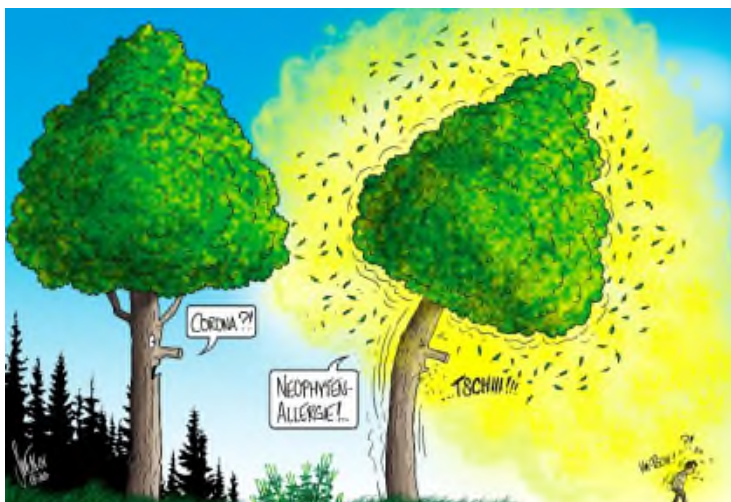
Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt in den Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben



Cartoon: Silvan Wegmann

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden.

Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.

Steuererklärung online ausfüllen



Es lohnt sich, die Steuererklärung im **TaxMe-Online mit BE-Login** auszufüllen. Sie können ...



- während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- **Neu ab Januar 2020: den eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.

Jederzeit und von überall her ...

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **Einzahlungsscheine** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen!
- Verschlüsselte Datenübertragung

Probieren Sie es aus!

Informationen und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter

www.taxme.ch

